

den. Laut Aussage des zuständigen Landesrates prüft zurzeit die Legistik des Landes Salzburg, in welcher Form das möglich ist.

Fix scheint jedenfalls, dass 2016 nicht die grundsätzliche und bedarfsdeckende Einführung, sondern lediglich ein Pilotprojekt gestartet werden soll. Dieses wird nur einer beschränkten Personenzahl zur Verfügung stehen und viele, die schon dringend auf die Einführung warten, werden weiter getröstet.

Warum das so ist, entbehrt jeglicher Logik. Andere Bundesländer haben die Per-

sönliche Assistenz seit Jahren und können somit auf viel Erfahrung zurückgreifen. Böse Geister würden vermuten, dass wieder einmal auf Kosten von Betroffenen gespart werden soll ... armes Salzburg. Aber das ist eine andere Geschichte.

Monika Schmerold

Hinweis: In diesem Text wurde bewusst die weibliche Form verwendet, da sie automatisch die männliche Form mit einschließt.

„Ein Dazwischen gibt es nicht“

Am 29. April 2015 fand in der ARGE-Kultur in Salzburg ein Redewettbewerb statt, an dem Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse unserer Schule (Evangelische NMS) teilnahmen. Obwohl der Wettbewerb nicht „inklusive“ ausgeschrieben worden war, wollten wir unbedingt ein sprachlich begabtes Mädchen mit Down-Syndrom teilnehmen lassen. „Eine 14-jährige Schülerin löste beim Redewettbewerb einen Sturm der Begeisterung aus“, schrieben die *Salzburger Nachrichten*. Gemeint ist damit Nina R., die in der Kategorie „Kreatives Sprachrohr“ angetreten war. In Reimen erzählte sie von ihren Träumen und Wünschen, die das Publikum gerührt mit stehenden Ovationen würdigte.

Dass das Mädchen von der Jury gar nicht beachtet wurde, enttäuschte uns.

Weitere Enttäuschungen folgten: Nina R. hat sich in den letzten vier Jahren an unserer Schule dank sorgfältiger Förderung vor allem im sprachlichen Bereich ausgezeichnet entwickelt. Bisher wurde der Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder erfüllt. Wegen der außerordentlich guten Entwicklung

des Mädchens im sprachlichen Bereich konnte Nina in den letzten Monaten in Deutsch die Anforderungen des Lehrplans für die Allgemeine Sonderschule erfüllen. Unser Ansuchen, dies auch formal zu berücksichtigen, durch ein Zeugnis, wurde vom Landesschulrat scharf zurückgewiesen. Da bei schwerstbehinderten Kindern Deutsch im Fach „Gesamtunterricht“ beinhaltet ist, kann es keine Lehrplanumstufung in Deutsch geben. Es gibt also kein entsprechendes Zeugnisformular dafür.

Somit hat ein Kind mit Beeinträchtigung und einer gleichzeitigen besonderen Begabung keine Möglichkeit, ihr Talent entfalten zu können.

Unser nächster Schritt wird sein, dass wir uns an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wenden, um auf dieses starre System und auf diese strukturelle Diskriminierung hinzuweisen, in der Hoffnung auf Veränderung für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

Ilse Weindl